

# Amtsblatt

Nummer 5  
79. Jahrgang  
Montag, 30. Januar 2023

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 11. Januar 2023 (Az. 1176/2022 - 03) die Änderungsgenehmigung zur Baugenehmigung vom 26. Februar 2018 (Az. 1986/2016) betreffend den Neubau eines Viertelszentrums mit Handel, Wohnnutzung und Tiefgarage „Viertelszentrum – Königswiesen Nord“.

Inhalt der Änderungsgenehmigung ist die Änderung der Grundrisse UG-1 (Parken/Anlieferung Handel) und EG (Handel) sowie im Bereich der Freiflächen auf dem Grundstück „Dr.-Gessler-Straße 2, 2a, Friedrich-Ebert-Straße 5“ in Regensburg (Fl-Nrn. 248/1; 248/2; 248/51; 248/57; 248/58, Gemarkung Dechbetten).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 11. Januar 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 18. Januar 2023  
Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparbuch Nr. 3413773361 wird nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt

## Bekanntmachung

# Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der ams-OSRAM International GmbH auf wesentliche Änderung der Chemikalienlagerung durch die Erhöhung der Lagermengen von Stoffen und Gemischen sowie Erweiterung der Gasflaschenkabinette für Sondergase am Standort Leibnizstraße 4 in 93055 Regensburg

Die ams-OSRAM International GmbH hat beim Umweltamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Chemikalienlagerung durch die Erhöhung der Lagermengen von Stoffen und Gemischen sowie der Erweiterung der Gasflaschenkabinette für Sondergase beantragt. Durch die Erhöhung der Lagermengen am Standort soll die künftige Versorgungssicherheit der Produktion mit den benötigten Spezialchemikalien und Sondergasen sichergestellt werden. Die Maßnahmen sollen unmittelbar nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung umgesetzt werden.

Die geplanten Änderungen bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 16a (störfallrelevante Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage) und § 23b (störfallrechtliches Genehmigungsverfahren der Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereichs ist) BImSchG i. V. m. der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Störfallverordnung (12. BImSchV). Es handelt sich dabei um eine Anlage zur Lagerung von in der Stoffliste zu Nr. 9.3 (Anhang 2 zur 4. BImSchV) genannten Stoffen, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr und ist nach Nr. 9.3.1 mit dem Buchstaben (G) gekennzeichnet. Die Genehmigung ist im förmlichen Verfahren durchzuführen, daher wird das Vorhaben nach §§ 10 Abs. 3, 23 b Abs. 2 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsbehörde ist die untere Immissionsschutzbehörde am Umweltamt

der Stadt Regensburg. Der Genehmigungsantrag mit den dazugehörigen Unterlagen sowie die zum jetzigen Zeitpunkt entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen

**in der Zeit vom 07.02.2023 bis einschließlich 06.03.2023**

bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 2. Stock, Zimmer 2.014, 93055 Regensburg während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von  
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gem. § 23 b Abs. 2 BImSchG durch Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen, welche die Anforderungen von § 3 Abs. 1 oder § 2 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz erfüllen, in der Zeit vom **07.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023** schriftlich bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg oder elektronisch per E-Mail an [umweltamt@regensburg.de](mailto:umweltamt@regensburg.de) erhoben werden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen ausgeschlossen. Einwendungen, die auf

besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 Sätze 5 und 6 BImSchG).

Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich gemacht, wenn die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am **Montag, 24.04.2023, beginnend ab 9.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Regensburg, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg** statt.

Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Findet der Erörterungstermin **nicht** statt, da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese Entscheidung gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 8

BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/aktuelles/amtsblatt> und <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> abrufbar.

Regensburg, 23.01.2023  
Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Im Auftrag

Dr. Voigt  
Rechtsdirektorin

## 74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Prinz-Leopold-/Pionier-Kaserne und angrenzende Areale nördlich und südlich der Zeißstraße

### Bekanntmachung der Genehmigung

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat am 28.07.2022 die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Prinz-Leopold-/Pionier-Kaserne und der angrenzenden Areale nördlich und südlich der Zeißstraße einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 74. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Prinz-Leopold-Kaserne, die Pionier-Kaserne und die angrenzenden Areale im Stadtbezirk Innerer Südosten (Kasernenviertel).

Es wird umgrenzt von der Landshuter Straße, der Daimler Straße, der Guerickestraße, der Dieselstraße und dem Odessa-Ring.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 19.12.2022 Az. 34 – 4621 R die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Prinz-Leopold-/Pionierkaserne und die angrenzenden Areale nördlich und südlich der Zeißstraße gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Prinz-Leopold-/Pionier-Kaserne und der angrenzenden Areale nördlich und südlich der Zeißstraße wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 23.01.2023

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

# Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277, Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne/Teilfläche Pionier-Kaserne

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat für das oben bezeichnete Gebiet am 28.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 277, Ehemalige Prinz-Leopold-Kaserne/ Teilfläche Pionier-Kaserne als Satzung beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Inneren Südosten im Stadtbezirk Kasernenviertel. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Prinz-Leopold-Kaserne nordöstlich der Landshuter Straße zwischen Zeißstraße und Einhauser Straße sowie einen Teilbereich der ehemaligen Pionier-Kaserne südwestlich der Guerickestraße zwischen Daimlerstraße und Zeißstraße.

Der Bebauungsplan (die Änderung, Ergänzung des Bebauungsplans) tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten für

den allgemeinen Besucherverkehr (Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Zudem sind diese Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg einsehbar.

### **Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### **Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Regensburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Regensburg, 23.01.2023

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

**Einladung  
zur Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Regensburg-Graß  
im Gasthaus Schlegl in Graß  
am Mittwoch, den 08. März 2023, 19.30 Uhr**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Antrag des Jagdpächters Andreas Melzl auf Verlängerung der Jagdpacht
8. Abstimmung über Punkt 7 der Tagesordnung
9. Bericht des Jagdpächters
10. Verwendung des Jagdpachtschillings
11. Verschiedenes

Regensburg, 23. Januar 2023

gez. Josef Rieger  
Jagdvorsteher

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 017 – Rahmenvertrag Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2023-2026  
23 A 018 – Bodenbelagsarbeiten  
DIN 18365  
23 A 020 – Klempnerarbeiten Fassadenbekleidung DIN 18339

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

23 A 021 – Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Kehrmaschinenbesen – 2 Lose  
23 A 006 – Rahmenvereinbarung über Dienstleistungen im Rahmen der Stadionbewirtschaftung des Jahnstadion Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.